

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ): Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021-2023

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 12. Mai 2020

Das Wichtigste im Überblick

Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat mit Beschluss Nr. 1665 vom 26. September 2017 den wiederkehrenden Beitrag an die Theater und Musikgesellschaft Zug (TMGZ) für die Jahre 2018 bis 2020 auf einen jährlichen Beitrag von CHF 412'000.00 festgelegt. Der Leistungsauftrag der TMGZ beinhaltet im Wesentlichen die Umschreibung des Programmangebotes in den Sparten Musik, Tanz, Theater und Comedy. Während der Schwerpunkt des Programms bei Gastspielen liegt, tritt die TMGZ regelmässig auch mit eigenen Projekten auf. Sie arbeitet mit professionellen Zuger Künstlern, Institutionen und Organisationen zusammen, ebenso werden Kooperationen mit überregionalen Partnern angestrebt. Die TMGZ engagiert sich auch in der Pflege eines jungen Publikums. Im Rahmen der Sparmassnahmen 2013 (GGR-Beschluss Nr. 1591 vom 10. September 2013) wurde der Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 1529 vom 24. August 2010 aufgehoben und – befristet für die Jahre 2014 bis 2017 – der Beitrag für die TMGZ neu auf CHF 412'000.00 und der Beitrag für die Stiftung Theater Casino Zug auf CHF 622'000.00 festgesetzt. Für den Zeitraum von Juni 2016 bis Sommer 2017 wurde das Theater Casino Zug wegen Sanierungsarbeiten geschlossen. Während dieser Zeit führte die TMGZ ein On-Tour-Programm durch, mit welchem sie verschiedene Orte in Zug mit Hauptaustragungsort Shedhalle bespielte. Mit Schreiben vom 12. Dezember 2019 ersucht die Theater- und Musikgesellschaft die Stadt Zug um einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 412'000.00 und eine Erhöhung um CHF 88'000.00 auf insgesamt CHF 500'000.00 für die Jahre 2021 bis 2023. Die Stadt Zug hat über die Gemeindepräsidentenkonferenz eine Neubeurteilung der Kulturlasten aufgelegt und strebt in den kommenden Jahren eine Lösung auf Ebene Kanton Zug und Zuger Gemeinden an. Mit einem Ergebnis ist frühestens Ende 2021 zu rechnen. Die Kulturkommission empfiehlt dem Stadtrat, einen Beitrag von CHF 462'000.00 für die Jahre 2021 bis 2023 zu sprechen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Bericht für einen jährlichen Betriebsbeitrag an die Theater- und Musikgesellschaft Zug für die Jahre 2021 bis 2023. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. Beitragsgesuch
2. Ausgangslage
3. Programmkonzept und Vision 2020/2021
4. Finanzielle Lage
5. Antrag

1. Beitragsgesuch

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2019 ersucht die Theater- und Musikgesellschaft die Stadt Zug um einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 412'000.00 und eine Erhöhung um CHF 88'000.00 auf insgesamt CHF 500'000.00 für die Jahre 2021 bis 2023. Die Kulturkommission empfiehlt dem Stadtrat, für die Jahre 2021 bis 2023 einen jährlichen Beitrag von CHF 462'000.00 zu sprechen. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Stadtrat von Zug und der Theater- und Musikgesellschaft soll in Anlehnung an jene für die Jahre 2018 bis 2020 für die Jahre 2021 bis 2023 verlängert werden. Grundsätzlich wird von vierjährigen Leistungsvereinbarungen ausgegangen, im vorliegenden Fall wird aber ausnahmsweise eine dreijährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen, weil die Neubeurteilung des Kulturlastenausgleichs abgewartet werden soll.

2. Ausgangslage

Die Theater- und Musikgesellschaft Zug bespielt das Theater Casino Zug mit einem abwechslungsreichen und anspruchsvollen Programmangebot in den Sparten Musik, Tanz, Theater und Comedy. Die Stiftung Theater Casino Zug stellt für die Realisierung des Programms der TMGZ die erforderlichen Räumlichkeiten, Einrichten, Ticketvorverkauf und das Bedienungspersonal zur Verfügung. In der Sparte Musik pflegt die TMGZ eine langjährige Tradition und Kompetenz in der Klassik, zeigt sich aber auch sehr offen gegenüber anderen Musikrichtungen. Das kulturelle Programm umfasst jährlich mindestens 50 Veranstaltungen. In der Saison 2018/19 besuchten 20'818 Personen an 94 Veranstaltungen das Theater Casino Zug. Neben kulturinteressierten Personen spricht das Theater Casino Zug mit spezifischen Angeboten auch Familien, Schulklassen, junge Erwachsene und Zugezogene an. Neben einem hochstehenden Mehrsparten Gastspiel-Programm wurden von der TMGZ eigene Formate wie Casino Style, Keynote Jazz oder English Stand-up Comedy entwickelt. Die TMGZ engagiert sich auch in der Pflege eines jungen Publikums mit Formaten wie "Casino on Stage". Der bisherige Schwerpunkt des Programms lag bei Gastspielen.

3. Programmkonzept und Vision 2020/2021

Eigenproduktionen und Kooperationen mit lokalen oder überregionalen Partnern wurden bisher eher marginal umgesetzt, bei denen dann in der Regel auch keine Probeprozesse stattfanden. Der Einbezug lokaler Kunstschafter geschah selten und die Kulturvermittlung erfolgte sehr reduziert in Form von Einführungen, Künstlergesprächen und vereinzelt Schulvorstellungen. Mit der Vision 2020/2021 (Beilage 3: Vision und Programmpolitik) zeigt die TMGZ nicht nur ihre Qualitäten im Bereich Programm, Zusammenarbeit und Professionalität auf, sondern stellt darüber hinaus auch eine Weiterentwicklung und Erweiterung des bestehenden Programms vor, die das Theater Casino zu einem kulturellen Flaggschiff mit Ausstrahlungskraft über die Kantons-grenzen hinaus machen soll. Mit der neuen Intendantin Kathrin Kolo verfügt die TMGZ jetzt über das nötige Knowhow, das Netzwerk und den Willen, progressive, anspruchsvolle und professionelle Eigenproduktionen zu realisieren.

Das künstlerische Programm soll sich weiterhin in seiner auch international kompetitiven Qualität durch Exklusivität auszeichnen. Gleichzeitig und neu spielt das Thema "Inklusion" in einem weit ausgelegten Verständnis eine wichtige Rolle für die Programmierung. Hiermit ist zum einen die Ansprache und das Schaffen ausreichender Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe für alle Interessierten der Region Zug und darüber hinaus gemeint. Zum anderen auch der gezielte Einbezug von regionalen Kunstschaftern verschiedenster Sparten und der Bevölkerung Zugs in die professionelle künstlerische Produktion. Bei der Erarbeitung von Eigen- und Ko-Produktionen können kulturvermittelnden Angebote sinnvoll in Bezug zum Programm der TMGZ gesetzt werden. Entstehen künstlerische Werke mindestens teilweise vor Ort, ist zudem eine grössere Identifikation des Publikums möglich. Der Einbezug der Zuger Kunstschafter ist

in jedem Fall wünschenswert: Sei es durch Ko-Produktionen der TMGZ mit KünstlerInnen vor Ort oder die Einladung von auswärtigen mitunter internationalen Gästen, die beispielsweise in Form von Residenzen mit der lokalen Szene und Bevölkerung vor Ort arbeiten. Mit diesen Produktionen können wiederum Gastspiele ausserhalb Zugs stattfinden und das kreative Potenzial auch über die regionalen Grenzen hinaus wahrgenommen. Bei der Erweiterung des Angebots der TMGZ in Kulturvermittlung, Ko- und Eigenproduktionen geht es um Angebote, die verschiedensten Zielgruppen künstlerisch und theatrale Erfahrungen ermöglichen und welche dazu beitragen, das künstlerische Schaffen in der Region Zug zu stärken und weiterzuentwickeln.

Für Kulturvermittlung, Ko- und Eigenproduktionen werden mehr finanzielle Mittel benötigt als für das bisherige, nahezu reine Gastspielprogramm. Für den Aufbau werden zunächst über die erhöhten Betriebskosten hinaus Investitionen in die Erarbeitung der notwendigen Strukturen benötigt. Nach 1-2 Jahren sollten diese Früchte tragen und sich der Mehrbedarf auf die in einem das erhöhte Angebot spiegelnden höheren Betriebskostenniveaus beschränken und ebenso zu einem erhöhten Kulturertrag wie Drittmittelertrag führen.

3. Finanzielle Lage

Die TMGZ hat in der Vergangenheit stets darauf geachtet, einen gesunden Finanzhaushalt zu führen. Neben dem Kartenverkauf leisten viele Gönner, Sponsoren und Mitglieder wesentliche Beiträge. In der Saison 2018/2019 machten der Kartenverkauf, das Sponsoring sowie die Gönner- und Mitgliederbeiträge rund 60 % (CHF 1'323'879.00) der gesamten Einnahmen aus. Die Subventionen der Stadt Zug und des Kantons Zug (CHF 412'000.00 bzw. CHF 450'000.00) deckten die restlichen 40 % ab.

Mitgliederstatistik

	Einzelmitglieder	Paarmitglieder	Einzelgönner	Paargönner	Firmengönner	Freimitglieder
2018/2019	205	426	13	62	14	16
2017/2018	196	393	12	61	17	17
2016/2017	218	460	11	60	18	18
2015/2016	227	483	11	62	20	18
2014/2015	239	512	1	71	17	

Erfolgsrechnung

	2018/2019	2017/2018
Kulturertrag Netto (Ticketverkäufe, Projekt­sponsoring)	CHF 713'818.00	CHF 763'979.00
Kultur- und Betriebsaufwand:		
Honorare, Saal, Technik, Personal	CHF -1'018'109.00	CHF -1'012'611.00
Gebühren, Abgaben	CHF -139'283.00	CHF -140'292.00
Div. Kulturaufwand	CHF -33'195.00	CHF -36'197.00
Personalaufwand	CHF -440'622.00	CHF -417'406.00
Werbung, PR	CHF -273'464.00	CHF -265'777.00
Total Aufwand	CHF -1'904'673.00	CHF -1'872'283.00
Ergebnis Kulturbetrieb	CHF -1'190'855.00	CHF -1'108'304.00
Vereinsaufwand (Unterhalt, Verwaltung, Abschreibungen)	CHF -101'908.00	CHF -119'878.00
Betriebserfolg	CHF -1'292'763.00	CHF -1'228'182.00
Finanzertrag	CHF 1'534.00	CHF 3'761.00
Fundraisingertrag	CHF 1'306'550.00	CHF 1'325'300.00

Fondsveränderungen	CHF 60'00.00	CHF 0.00
Finanzaufwand	CHF -5'420.00	CHF -3'463.00
Aufwand Mitglieder und Gönner	CHF -97'228.00	CHF -77'576.00
ERGEBNIS	CHF -27'327.00	CHF 19'839.00

Finanzielle Planung

	2019/2020 (Budget)	2020/2021 (Planung)	2021/2022 (Planung)	2022/2023 (Planung)	2023/2024 (Planung)
Kulturaufwand regulär	CHF 99'000.00	CHF 1'000'000.00	CHF 1'100'000.00	CHF 1'250'000.00	CHF 1'250'000.00
Investition in Kulturangebot	-	CHF 180'000.00	CHF 200'000.00	CHF 50'000.00	CHF 50'000.00
Personal, Administration	CHF 790'000.00	CHF 800'000.00	CHF 850'000.00	CHF 850'000.00	CHF 850'000.00
Summe Aufwand	CHF 1'780'000.00	CHF 800'00.00	CHF 850'000.00	CHF 850'000.00	CHF 850'000.00
Kulturertrag	CHF 475'00.00	CHF 500'000.00	CHF 600'000.00	CHF 650'000.00	CHF 650'000.00
Drittmittelertrag	CHF 358'000.00	CHF 400'000.00	CHF 450'000.00	CHF 500'000.00	CHF 500'000.00
Fondsveränderung	CHF 60'000.00	CHF 100'000.00	CHF 50'000.00	-	-
Subvention Stadt Zug	CHF 412'000.00	CHF 456'000.00	CHF 500'000.00	CHF 500'000.00	CHF 500'000.00
Subvention Kanton Zug	CHF 450'000.00	CHF 475'000.00	CHF 500'000.00	CHF 500'000.00	CHF 500'000.00
Summe Einnahmen	CHF 1'755'000.00	CHF 1'931'000.00	CHF 2'100'000.00	CHF 2'150'000.00	CHF 2'150'000.00
Erfolg	CHF -25'000.00	CHF -49'000.00	CHF -50'000.00	0	0

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,
auf die Vorlage einzutreten und

- für den Betrieb der Theater- und Musikgesellschaft, befristet für die Jahre 2021 bis 2023, einen jährlichen Beitrag von CHF 462'000.00 zu bewilligen.

Zug, 12. Mai 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Gesuch der Musik- und Theatergesellschaft Zug vom 12. Dezember 2019
- Vision und Programmpolitik 2020/2021 inkl. finanzieller Planung
- Kennzahlen und Statistik 2018-2019
- Jahresrechnung 2018-2019
- Budget 2019-2020

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dr. Karl Kobelt, Departementsvorsteher Präsidiales, Tel. 058 728 90 10.

Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ): Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021-2023

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. Vorlage-Nr vom Datum:

1. Für den Betrieb des Theater Casino Zug wird der Theater- und Musikgesellschaft Zug (Verein i.S.v. Art. 60 ff. ZGB) befristet für die Jahre 2021 bis 2023 ein jährlicher Beitrag von CHF 462'000.00 bewilligt.
2. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3636.04/1600, Theater und Musikgesellschaft, belastet.
3. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der TMGZ für die Jahre 2021 bis 2023 wird zugestimmt.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Bruno Zimmermann
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Referendumsfrist: